

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 063 46-30 10

VERBANDSGEMEINDE



Verbands-gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr. 3/2019

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung

Die am 13.12.2018 vom Verbandsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit -plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 08.01.2019 – Az.: 10/901-11 – teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzung entsprechend § 97 Abs. 1 GemO nicht erhoben werden.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit -plan und Wirtschaftsplänen Wasserversorgung und Regenerative Energien sowie Abwasserentsorgung wird gem. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Annweiler am Trifels,
den 21.01.2019
gez. Burkhardt
Bürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4

der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, **oder**
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 21.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhardt
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Haushaltsjahr 2019 vom 21.01.2019

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 10.407.750 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.391.250 €

der Jahresüberschuss auf 16.500 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf + 414.850 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 430.850 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.278.450 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 847.600 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf + 432.750 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 14.000.000 €.

§ 5 Wirtschaftspläne Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 1.330.000 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 1.330.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 460.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 460.000 €

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung im Erfolgsplan

in Einnahmen (Erträge) auf 3.900.000 €

in Ausgaben (Aufwendungen) auf 3.900.000 €

im Vermögensplan

in Einnahmen (Finanzierungsmittel) auf 2.145.000 €

in Ausgaben (Finanzbedarf) auf 2.145.000 €

Für die Eigenbetriebe werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 0 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 0 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 1.000.000 €

davon entfallen auf den

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung 600.000 €

- Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung 400.000 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Beiträge für ständige Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

1. Benutzungsgebühren für das Schwimmbad in Annweiler am Trifels

Erwachsene Einzelkarten 3,00 €

täglich ab 17.30 Uhr 2,00 €

Dutzendkarte 30,00 €

Dauerkarten 50,00 €

Familienkarten 80,00 €

(ohne Unterscheidung der Personenzahl)

Familienkarten Alleinerziehende 55,00 €

(ohne Unterscheidung der Personenzahl)

Jugendliche

Einzelkarten 2,00 €

täglich ab 17.30 Uhr 1,50 €

Dutzendkarten 20,00 €

Dauerkarten 30,00 €

Schüler und Jugendgruppen von außerhalb des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels im Rahmen ihres Unterrichts je Schüler 1,00 €.

Schulklassen des Verbandsgemeindebereiches Annweiler am Trifels haben freien Eintritt.

Rentner und Arbeitslose zahlen Eintrittsgelder wie Jugendliche (gegen entsprechenden Nachweis), jedoch nur auf Einzelkarten und Dauerkarten.

Schwerbehinderte (ab 50%) zahlen Eintrittspreise wie Jugendliche, jedoch nur auf Einzel- und Dauerkarten.

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 bis 27 Jahre sowie Wehrpflichtige (Ausnahme: Zeit- und Berufssoldaten) und Personen, die im Rahmen des internationalen Jugendfreiwilligendienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, erhalten bei Vorlage entsprechender Nachweise die Vergünstigungen der Jugendlichen.

2. Wassergebühren

a) Die Wassergebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 auf 1,55 €/cbm Wasserentnahme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 der Entgeltsatzung Wasserversorgung) festgesetzt. Versorgungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

b) Nach § 20 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit gel-

Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler mit Stadtteilen und Ortsgemeinde Wernersberg

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler und Stadtteil Queichhambach

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke

0 1 73 / 3 71 20 68

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter:

0 63 46 / 30 09 - 0

tenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2019 50,29 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als Benutzungsgebühren erhoben.

3. Einmalige Beiträge für Wasserversorgung

Die einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) für Straßenleitungen
- Neubaugebiete 4,74 €
- Ortsbereiche 2,13 €
b) für übrige Anlagen 2,07 €

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.

4. Wiederkehrende Beiträge für Wasserversorgung

- a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Wasserversorgung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.12.1996 in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt: Beitragssatz je qm Grundstücksfläche (ggf. mit Zuschlägen für Vollgeschosse) 0,16 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (§ 28 Entgeltsatzung Wasserversorgung). Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde ohne die Stadt Annweiler am Trifels mit ihren Stadtteilen.
- b) Nach § 12 der Entgeltsatzung Wasserversorgung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2019 49,71 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge erhoben.

5. Kanalbenutzungsgebühren
a) Die Kanalbenutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je cbm Schmutzwasser für das Haushaltsjahr 2019 auf 2,40 € festgesetzt. Ermittlungsbereich ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels.

b) Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2019 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

6. Einmalige Beiträge für Abwasserbeseitigung

Die einmaligen Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung je qm beitragspflichtige Fläche für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) für Straßenleitungen
- Beitrag Schmutzwasser Neubaugebiete 7,67 €
Ortsbereiche 2,15 €

- Beitrag Niederschlagswasser Neubaugebiete 15,37 €
Ortsbereiche 6,29 €

b) übrige Anlagen
- Beitrag Schmutzwasser 1,77 €
- Beitrag Niederschlagswasser 1,58 €

c) übrige Anlagen (nur Kläranlagen für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen)
- Beitrag Schmutzwasser 1,23 €
- Beitrag Niederschlagswasser 0,33 €

7. Wiederkehrende Beiträge für Abwasserbeseitigung

a) Die wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.12.1996 in der derzeit geltenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

aa) Schmutzwasser gemäß § 13 - je qm beitragspflichtige Fläche = 0,13 €

bb) Niederschlagswasser gemäß § 13 - je qm mögliche Abflussfläche = 0,34 €

cc) Schmutzwasser für Grundstücke mit geschlossenen Gruben bzw. Hauskläranlagen - je qm beitragspflichtige Fläche = 0,06 €

b) Nach § 13 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2019 für das Schmutzwasser 31,69 v. H. von den entgeltfähigen Kosten als wiederkehrende Beiträge festgesetzt.

8. Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Gemäß § 1 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und Abschnitt 2 Ziffer 12 der zwischen den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels abgeschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen vom 27.05.1983 wird der laufende Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung für das Haushaltsjahr 2019 auf 0,57 €/qm Straßenfläche festgesetzt.

9. Gebühr für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 22 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit gültigen Fassung werden die Gebühren für Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Schmutz-

wasser aus geschlossenen Gruben für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

a) pro cbm Schlamm aus Hauskläranlagen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 42,55 €

b) pro cbm Abwasser aus geschlossenen Gruben innerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 42,55 €

c) pro cbm angelieferten Schlamm aus Hauskläranlagen außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 44,55 €

d) pro cbm angeliefertes Abwasser aus geschlossenen Gruben außerhalb des Verbandsgemeindegebietes - 44,55 €

Nach § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung werden im Haushaltsjahr 2019 von den entgeltfähigen Kosten 68,31 v. H. als Abwasserentsorgungsgebühren von den unter a) und b) aufgeführten betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

10. Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßenoberflächenentwässerung)

Die Kostenanteile für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsanlagen, welche von den Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – zu erstatten sind, werden gemäß § 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung und § 128 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

beim Ausbau der Straße - 9,20 € pro qm Straßenfläche
bei erstmaliger Herstellung der Straße - 20,27 €
pro qm Straßenfläche (Erschließung)

11. Zusätzliche Gebühr für Weinbau- und Weinhandelsbetriebe bei Abwasserbeseitigung

Die zusätzliche Gebühr wird gemäß § 1 in Verbindung mit § 18 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 01.02.1996 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

Je angefangene 500 m² selbstbewirtschafteter Weinbauertragsfläche bzw. bei Zukauf von Most und Wein je angefangene 750 Liter im Haushaltsjahre 2019 3,00 €.

§ 7 Umlage
Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 37,9 v. H. festgesetzt.

Die Verbandsgemeindeumlage ist zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig.

§ 8 Eigenkapital
Voraus. Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvor-

jahres 2017 21.205.096 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsvorjahres 2018 21.212.246 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. Haushaltsjahres 2019 21.228.746 €

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Inkrafttreten
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Annweiler am Trifels, den 21.01.2019
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Ausgefertigt: gez. Burkhard Bürgermeister

Verbands-gemeindeverwaltung
Annweiler am Trifels
Bekanntmachung
Nr. 4/2019
Vollzug der Straßenverkehrsordnung
Sperrung Teilbereich der Hauptstraße (L 506) in Ramberg

Aufgrund von Abrissarbeiten im Bereich der Hauptstraße 42 in Ramberg ist es erforderlich, dass die Ortsdurchfahrt Hauptstraße (L 506) und zwar in der Zeit vom 28.01.2019 bis voraussichtlich 04.02.2019 für den Durchgangsverkehr gesperrt wird. Der Anliegerverkehr wird bis zur Baustelle zugelassen. Während der Sperrung wird der Verkehr über die Bischoff-Beck-Straße – Hermersbachstraße – Kreuzwoogstraße – Schloßbergstraße umgeleitet. Zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird auf der Hermersbachstraße bzw. Kreuzwoogstraße Halteverbot eingerichtet. Im gleichen Zeitraum wird die Bushaltestelle vom Konrad-Adenauer-Platz an das Feuerwehrgerätehaus an der Kreuzwoogstraße verlegt. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnissnahme und Beachtung gebeten.

Annweiler am Trifels, den 16.01.2019
Wolfgang Grötsch
Erster Beigeordneter

Verbands-gemeindeverwaltung

Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr. 5/2019

über die Festsetzung der Grundsteuer und Grundbesitzabgaben für das Jahr 2019

In den Ortsgemeinden Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingebach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg sind die gleichen Grundsteuern und Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr 2018 zu entrichten. Die Grundsteuer und die Grundbesitzabgaben 2019 für die genannten Gemeinden werden deshalb auf Grundlage der einschlägigen Gesetze und Satzungen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung umfasst die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Kirchensteuer, den Wirtschaftswegebeitrag, den Landwirtschaftskammerbeitrag, Abgabe Deutscher Weinfonds, Abgabe Absatzförderung Wein, Beitrag zur Wiederaufbaukasse. Die für das Jahr 2018 festgesetzten Vorausleistungen auf den Wirtschaftswegebeitrag werden hiermit für endgültig erklärt.

Die zu leistenden Zahlungen und Fälligkeitstermine (15.02., 15.05., 15.08., 15.11. oder 01.07.2019) ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Abgabenbescheid.

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuer- und Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Am Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, oder beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift erhoben werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für 2019 ein neuer Abgabenbescheid nur dann ergeht, wenn sich Änderungen bei den Erhebungsgrundlagen ergeben. Für diejenigen, die die gleiche Grundsteuer und die gleichen Grundbesitzabgaben wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird kein neuer Abgabenbescheid erstellt. Wenn Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Die Raten werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen durch die Verbandsgemeindekasse abge-

bucht. Ansonsten bitten wir um Einhaltung der Fälligkeitstermine. Bitte geben Sie bei jeder Zahlung neben Ihrem Vor- und Nachnamen unbedingt auch das Kassenzichen mit an, damit die Zahlung richtig zugeordnet und verbucht werden kann.

Um einen pünktlichen Zahlungseingang zu gewährleisten, empfehlen wir allen Abgabepflichtigen, der Verbandsgemeindekasse eine jederzeit widerrufbare

Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Diese erspart allen Beteiligten Zeit und Geld. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne: Tel. 06346/301-203, Frau Sarter.

Annweiler am Trifels,
den 16.01.2019
Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 6/2019
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 04.02.2019, um 18:30 Uhr, findet im Besprechungszimmer, Zimmer 104, der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Nicht öffentlich:

2 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Belegprüfung

76855 Annweiler am Trifels,
18. Januar 2019
gez. Kempf

Werner Kempf
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Nr. 7/2019 der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 29.01.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 22. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Auftragsvergaben

2.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Leistungen für Elektroinstallationsarbeiten im Innen- und Außenbereich des Verwaltungsgebäudes der VG Annweiler im Rahmen des Projektes „Barrierefreier Tourismus“

2.2 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Leistungen für Metallbauarbeiten, Türen- und Hinweistafeln im Innen- und Außenbereich des Verwaltungsgebäudes der VG Annweiler im Rahmen des Projektes „Barrierefreier Tourismus“

2.3 Vorratsbeschluss über die Vergabe von Leistungen für Erdarbeiten, Beton- und Verkehrswegearbeiten inklusive Mobiliar und Pflanzungen im Innen- und Außenbereich des Verwaltungsgebäudes der VG Annweiler im Rahmen des Projektes „Barrierefreier Tourismus“

2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Absorberanlage im Trifelsbad

2.5 weitere Auftragsvergaben

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abrechnungsmodalitäten beim Wasserzählerwechsel

4 Anfragen

5 Informationen

Nicht öffentlich:

6 Bauangelegenheiten

7 Zuschussangelegenheiten

8 Auftragsvergaben

9 Beratung und Beschlussfassung über die Mandatierung des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2017 bis 2022

10 Anfragen

11 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
18. Januar 2019
Christian Burkhart
Bürgermeister

Bekanntmachung

Nr. 8/2019
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

18. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
(Wahlperiode 2014/2019)

Am Dienstag, 29.01.2019, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 18. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1 Auftragsvergaben

1.1 Erneuerung der Osterbächel-

verrohrung in der Landauer Straße

1.2 weitere Auftragsvergaben

2 Vorberatung über die Änderung der Abrechnungsmodalitäten beim Wasserzählerwechsel

3 Anfragen

4 Informationen

Nicht öffentlich:

5 Vorberatung über die Mandatierung des Wirtschaftsprüfers Dr. Burret zur Prüfung und Feststellung der Verbandsgemeindewerke für die Jahre 2017 bis 2022

6 Auftragsvergaben

7 Anfragen

8 Informationen

76855 Annweiler am Trifels,
21. Januar 2019
Christian Burkhart
Bürgermeister

Die Stadt Landau in der Pfalz
informiert:

Presse-Information
15. Januar 2019

Existenzgründer –
„Schnupper“ –
Seminar

6. Februar 2019 in Landau

Die Wirtschaftsförderungen des Landkreises Südliche Weinstraße und der Stadt Landau bieten allen Existenzgründern und Interessierten einen „Schnupper“-Kurs an. Das Seminar wird durch ein zertifiziertes Unternehmen und einen bei der KfW-Beraterbörse gelisteten und erfolgreichen Gründungsberater durchgeführt.

Jeder Teilnehmer kann seine Inhalte zum Businessplan während des Seminars erarbeiten.

- Perfekten Businessplan schreiben, Inhalt, Aufbau, Berechnungen
- Finanzielle Zuschüsse z. B. (Gründungszuschuss – Darlehen)
- Wie Sie sich mit Alleinstellungsmerkmalen unterscheiden werden
- Wie kommen Sie an Zuschüsse (Gründungszuschuss etc.)
- Marketing und Vertrieb, Akquise, Angebote, Aufträge, Kundenbindung
- Vorteilhaften Umgang mit Finanzamt, Steuern, Buchhaltung, Kalkulation
- Vermittlung vieler kaufmännischer und buchhalterischer Themen
- Genehmigungen, Rechtsformen, Kalkulation, Online, Datenschutz

Teilnahmegebühr pro Teilnehmer: 59,00 Euro (inkl. USt.).

Die Teilnehmer erhalten kostenlose Seminarunterlagen vom Ver-

stalter + ein Zertifikat.

Termin: 6. Februar 2019 in
Landau, 08:00 – 16:00 Uhr,
in Landau

(Sitzungszimmer 8 im Rathaus,
Marktstraße 50,
76829 Landau in der Pfalz)

Anmeldung und Infos:

Wirtschaftsförderung
Stadt Landau in der Pfalz

Telefon 06341/13-2002,

Fax 06341/13-88-2002

E-Mail:

jasmin.seither@landau.de

oder

Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH

Telefon 06341/940-451,

Fax 06341/940-506

E-Mail: u.koenig@mbb-suew.de

oder

KMU-Beratung und Existenzgründungen

Telefon 0172/3531017

E-Mail: info@mennesclou.de

KfW-BAFA Berater,

Verkaufstrainer, Coach

Vorbereitungen für das Sommerfest der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels laufen

Warum soll man Bewährtes verändern? Mit diesen Worten stellte Bürgermeister Christian Burkhart klar, dass die mittlerweile im Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde fest installierte Veranstaltung, das alljährliche Sommerfest, auch weiterhin Bestand haben wird. Bei der überwältigenden Zahl der Festbesucher, so Burkhart, gab es keinen Moment darüber nachzudenken.

Die im Jahre 2012, von seinem Amtsvorgänger Kurt Wagenführer aus der Taufe gehobene Veranstaltung erfreut sich inzwischen einer sehr großen Beliebtheit. Dies führt auch dazu, dass einige Vereine und Organisationen aus dem Verbandsgemeindegebiet angefragt haben, ob die Möglichkeit besteht, das Catering zu übernehmen.

Christian Burkhart möchte deshalb allen Interessierten die Möglichkeit bieten, diese Aufgabe zu übernehmen, gibt aber zu bedenken, dass hier ein bestimmtes Equipment Voraussetzung ist. So sind von den Betreibern eine gewisse Anzahl an Festzelten vorzuhalten, zur Zubereitung der Speisen die entsprechenden Gerätschaften zu stellen, und der Gleichen mehr. Wer diese Voraussetzungen erfüllt, und sich auch in der Lage fühlt, dies personell zu stemmen, sollte sich bis spätestens 28. Februar 2019 bei Cheforganisator Jürgen Kölsch melden. Dieser ist bei der Verbandsge-

meindeverwaltung unter der Telefonnummer 06346 301219 bzw. unter der E-Mail Anschrift jkoelsch@annweiler.rlp.de zu erreichen. Er kann auch umfangreiche Informationen über den Ablauf und die weiteren Voraussetzungen für eine Bewerbung geben. Später eingehende Anfragen können aus organisatorischen Gründen dann keine Berücksichtigung mehr finden.

ANNWEILER



Bekanntmachung

Nr. 6/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2014/2019)

Am Montag, 11.02.2019, um 18:30 Uhr, findet im Besprechungszimmer, Zimmer 104, der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Nicht öffentlich:

2 Fortsetzung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 - Belegprüfung

3 Prüfung des Jahresabschlusses 2016 - Belegprüfung

76855 Annweiler am Trifels,
18. Januar 2019

gez. Kattner

Jörg Kattner
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Bekanntmachung

Nr. 7/2019
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Jahresabschluss
2016 der Stadtwerke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.01.2019 den vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Surret GmbH, Ludwigshafen, geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht 2016 der Stadtwerke festgestellt und beschlossen, den Verlust des Elektrizitätswerkes in Höhe von -41.560,42 € und den Gewinn des Wasserwerkes in Höhe von 82.977,69 € auf neue

10172458_10_1

Rechnung vorzutragen.

Laut Bericht des Wirtschaftsprüfers wurde festgestellt, dass gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 der Prüfungsverordnung die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Bestätigungsvermerk liegt in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019 bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels, Saarlandstraße 13, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

**Annweiler am Trifels,
den 18. Januar 2019
(Wollenweber)
Stadtbürgermeister**

MÜNCHWEILER



Bekanntmachung

**Nr. 1/2019
der Ortsgemeinde
Münchweiler a. Kl. in der
Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

**1. Nachtragshaushaltssatzung der
Ortsgemeinde Münchweiler a. Kl.
für das Haushaltsjahr 2019**

Die am 11.12.2018 vom Gemeinderat beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 20.12.2018 - Az.: 10/901-11 - werden gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich 05.02.2019 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Münchweiler am Klingbach,
den 21.01.2019
gez. Hahn
Ortsbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 21.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhart
Bürgermeister**

1. Nachtrags- haushaltssatzung der Ortsgemeinde Münchweiler am Kl. für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBL. S. 597) erforderlich. Die mit Haushaltssatzung vom 01.01.2018 festgesetzten Beträge bleiben hiervon unberührt.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:
Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf: 177.400,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf: 190.700,00 €
Jahresfehlbetrag: -13.300,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf: 170.300,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf: 172.150,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen: -1.850,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen: 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen: 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein-

und Auszahlungen: 0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit: 17.900,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 0,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: +17.900,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 0,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 16.050,00 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: -16.050,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 0 €
zusammen 0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 1) Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.
- 2) Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) Werden für das Haushaltsjahr 2019 auf 6,14 €/ha festgesetzt. Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragsatzung in das Haushaltsjahr 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2016 voraussichtlich 745.264,65 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017 741.514,65 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2018 698.664,65 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019 685.364,65 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

**Münchweiler am Kl., 21.01.2019
Ortsgemeinde Münchweiler am Kl.
Ausgefertigt:
gez. Hahn
Ortsbürgermeister**

Bekanntmachung

**Nr. 3/2019
der Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Münchweiler am Klingbach
(Wahlperiode 2014/2019)**

**Am Donnerstag, 31.01.2019, um
19:00 Uhr,** findet in der Wasghalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 800- Jahr Feier
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abbruch und die Entsorgung der Mauer am Klingbach
 - 6.2 weitere Auftragsvergaben
- 7 Bauangelegenheiten
- 8 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 9 Vertragsangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Bauangelegenheiten
- 12 Verschiedenes

**76857 Münchweiler am Klingbach,
18. Januar 2019
Hermann Hahn
Ortsbürgermeister**

RAMBERG



Beschluss- zusammenfassung

**zur 31. Sitzung des Ortsgemeinderates
Ortsgemeinde Ramberg
vom 05.12.2018**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Festsetzung Realsteuerhebesätze 2019

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v. H.
- Grundsteuer B - 365 v. H.
- Gewerbesteuer - 365 v. H.

2 Beratung und Beschlussfassung über den Forsthaushalt 2019

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** den Forsthaushalt 2019.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Der Ortsgemeinderat beschließt **einstimmig** die Änderungssatzung gemäß dem der Originalniederschrift beiliegenden Entwurf.

4 Zuwendung für das Kindertur- nen für die Jahre 2017 und 2018

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** die Zuwendung für das Kindertur-
nen für die Jahre 2017 und 2018

RINNTHAL



Bekanntmachung

**Nr. 1/2019
der Ortsgemeinde Rinntal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Rinntal

Die am 26.11.2018 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit –plan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als Aufsichtsbehörde zur Überprüfung vorgelegt.

Die Aufsichtsbehörde teilt mit Schreiben vom 07.12.2018 - Az.: 10/901-11 – mit, dass die Ortsgemeinde Rinntal gehalten ist, durch Aufwandsreduzierungen bzw. durch Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten einen Ausgleich, zumindest aber eine Verbesserung der Haushaltssituation in den einzelnen Jahren herbeizuführen.

Die Haushaltssatzung 2018 und 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit –plan wird gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 25.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 im Dienstgebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels, Zimmer 107, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Rinnthal,
den 21.01.2019
gez. Hertel
Ortsbürgermeister**

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels,
den 21.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Burkhart
Bürgermeister**

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rinnthal für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2018 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 928.400 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 869.750 €

Jahresüberschuss-/fehlbetrag + 58.650 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 976.250 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 708.050 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen + 268.200 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.100 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 26.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - 24.900 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 243.300 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 243.300 €

Haushaltsjahr 2019

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 748.900 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 841.000 €

Jahresüberschuss-/fehlbetrag - 92.100 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 681.150 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 695.600 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 14.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 301.100 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 260.000 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit + 41.100 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 26.650 €

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit - 26.650 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2018

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 0 €

zusammen 0 €

Haushaltsjahr 2019

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 0 €

zusammen 0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v. H.

2) Gewerbesteuer 365 v. H.

§ 5 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht erhoben.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 auf 20,27 €/qm festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

2016 5.629.035,08 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

2017 5.614.283,88 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

2018 5.672.933,88 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

2019 5.580.833,88 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

**Rinnthal,
den 21.01.2019**

Ortsgemeinde Rinnthal

**Ausgefertigt:
gez. Hertel
Ortsbürgermeister**

Zimmer 109, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Werner Kempf in 76857 Waldrohrbach, Lärchenstraße 8 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,**

ab.

IV.

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss dem Gemeindevahlleiter gegenüber spätestens

am Freitag, dem 03. Mai 2019, 18.00 Uhr,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

**Waldrohrbach,
den 10.01.2019
Werner Kempf
Gemeindevahlleiter**



Bekanntmachung

**Nr. 1/2019
der Ortsgemeinde Waldrohrbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Ergänzend zur Bekanntmachung des Landrates vom 09.01.2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird Folgendes bekannt gegeben:

I.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des **Gemeinderats in Waldrohrbach** sind **8** Ratsmitglieder zu wählen.

II.

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Gemeinderats dürfen höchstens **16** Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Gemeinderats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von keinen zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften in Gemeinden bis 500 Einwohner sind nicht zu leisten).

III.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Werner Kempf in 76857 Waldrohrbach, Lärchenstraße 8 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1,**



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 1. HALBJAHR 2019

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler

Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Freitag 14.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter.
Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft.
Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.
Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer
Samstag, 15.06.2019, 14.30 - 18.00 Uhr,
Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.
Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 204 Vortrag: Der letzte Wille sollte sein: zielgerichtet, günstig und nicht umsonst!

Bis 2020 werden in Deutschland 1,6 Billionen Euro vererbt. Nur jeder Zehnte trifft eindeutige Aussagen in seinem letzten Willen. Schlimme Fehler in Laientestamenten verhindern die Verwirklichung des letzten Willens. Der letzte Wille bleibt bloße Wunschvorstellung! Fälle aus der Praxis verdeutlichen die Anforderungen des Erbrechts.
Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht
Dienstag, 12.03.2019, 19.00 Uhr,
Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 261 EDV/Computer – Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/-innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse
Sie möchten Computerkenntnisse erwerben und die Anwendung selbst in aller Ruhe ausprobieren. Dabei lernen sie in Ansätzen mit Texten und Tabellen umzugehen.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Montag, 04.02.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,
Kursgebühr 89 € + evtl. 15 € Lehrbuch, 10 Termine

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.
Seminar- bzw. Schulungsinhalte:
Multifunktionsleiste etc.: Die Arbeitsoberfläche von Word eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten
Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung
Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage
Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung
Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur
Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern
Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)
Grafiken und Bilder in Texte einbinden
Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs
Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)
Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier
Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern
Datei-Management, Speichern, Drucken
Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate
Tipps und Tricks
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
Mittwoch, 13.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,
Kursgebühr 36 €, 48 € Kleingruppe (6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 4 Termine

C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen.
Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
Donnerstag, 14.03.2019, 19.15 - 21.30 Uhr,
Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38,
Kursgebühr 72 €, Kleingruppe 96 € (6 Teilnehmer) + evtl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

F 285 Erstellen eines Fotobuches

Sie möchten ein Fotobuch mit den digitalen Fotos Ihrer Urlaubsreise oder von Ihrer Familienfeier etc. erstellen? Im Kurs lernen Sie mit der gängigen Bestellsoftware eines Discounters, wie man ein solches Buch gestalten kann. Welche Fotos sollen in das Buch? Wie sollen die Fotos auf den Seiten angeordnet und sortiert werden? Und wie kommen sie am besten zur Geltung. Die Vorführung erfolgt Schritt für Schritt mit digitalen Beispielfotos. Anschließend können Sie unter Anleitung aus Ihren mitgebrachten Bildern selbstständig ein Fotobuch erstellen. Email-Adresse ist notwendig. Jeder Teilnehmer erhält per Email eine ausführliche Anleitung mit Text und Bild für das Gestalten zuhause.
Bitte mitbringen: Bilder auf USB-Stick.
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA
Mittwoch, 24.04.2019, 19.15 - 21.30 Uhr, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38, Kursgebühr 36 €, 3 Termine

Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Termine	10	12	15
€ ab 12 Teilnehmenden und mehr	38,00	46,00	58,00
€ bei 8 – 11 Teilnehmenden	52,00	63,00	78,00
€ bei 7 Teilnehmenden	61,00	72,00	90,00
€ bei 6 Teilnehmenden	70,00	84,00	105,00
€ bei 5 Teilnehmenden	83,00	99,00	123,00

S 215 Deutsch als Fremdsprache für leicht Fortgeschrittene (A1)

Dieser Kurs baut auf dem Anfängerkurs auf. Unser Deutschkurs hilft Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse weiter aufzubauen und Wortschatz für jede Lebenssituation zu vertiefen. Er vermittelt Ihnen auch wichtige Informationen über das Leben, das Wirken und die Geschichte der Menschen hier.
Lehrbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag
Arbeitsbuch: „Starten wir!“ A1 – Deutsch als Fremdsprache, Hueber-Verlag
Jutta Tigiser, Dienstag, 05.02.2019, 18.30 – 20.45 Uhr,
6 Termine

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.
Mirco Henigin
S 220 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine
S 221 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Englisch für leicht Fortgeschrittene (B1)

Wenn Sie schon gute Grundkenntnisse der englischen Sprache besitzen und Spaß daran haben, sich nicht nur mit Grammatik, sondern auch mit Literatur, Kultur und praktischen Sprachübungen zu beschäftigen, dann ist dieser Kurs genau richtig für Sie. Anhand von Kurzgeschichten, Zeitungsartikeln, Fernsehbeiträgen und anderen authentischen Materialien werden wir lernen unseren eigenen Standpunkt zu formulieren und zu diskutieren. Bei Bedarf können außerdem Ausspracheübungen in den Kurs eingebunden werden.
Lehrbuch: Network Now, Klett-Langenscheidt.
Mirco Henigin
S 222 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine
S 223 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.
Laurence Wendland
S 232 Mittwoch, 09.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr,
14 Termine
S 233 Mittwoch, 08.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr,
8 Termine
„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)
Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 Montag, 14.01.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

S 241 Montag, 06.05.2019, 16.30 - 18.00 Uhr, 7 Termine

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 Montag, 14.01.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 12 Termine

S 243 Montag, 06.05.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 7 Termine

"I più forti" Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 Dienstag, 15.01.2019, 18.30 - 20.00 Uhr, 12 Termine

S 245 Dienstag, 07.05.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 Mittwoch, 16.01.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 13 Termine

S 247 Mittwoch, 08.05.2019, 17.30 - 19.00 Uhr, 8 Termine

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 Mittwoch, 16.01.2019, 19.15 - 20.45 Uhr, 13 Termine

S 249 Mittwoch, 08.05.2019, 19.15 - 20.45 Uhr, 8 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (A2)

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 250 Montag, 07.01.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 9 Termine

S 251 Montag, 01.04.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 10 Termine

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren. Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 Mittwoch, 09.01.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 9 Termine

S 253 Mittwoch, 03.04.2019, 18.00 - 19.30 Uhr, 11 Termine

Gesundheit

Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

G 200 Montag, 04.02.2019 - 01.04.2019, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

G 201 Montag, 06.05.2019 - 01.07.2019, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 35 €, Kleingruppe 46 € (6 Teilnehmer)

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

G 202 Mittwoch, 06.02.2019 - 03.04.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

G 203 Mittwoch, 08.05.2019 - 03.07.2019, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine

Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“,

Hauptstraße 60, Kursgebühr 47 €, Kleingruppe 63 €

(6 Teilnehmer)

G 205 Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lützner

Entgiften - Abnehmen - Bewegen - Neubeginn

Fasten heißt:

- Nichts essen, z. B. für eine Woche
- Nur trinken: Tee, Wasser, Säfte
- Leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Ernährungstipps (vitalstoffreiche Vollwertkost)
- Fastensuppe und Getränke
- Waldbaden und Entspannen in Wernersberg

Sinnvoll ist es, in der Fastenwoche viel Zeit für sich selbst einzuplanen, das Arbeitstempo etwas zu reduzieren, um ein reibungsloses und nachhaltiges Fasten zu gewährleisten. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE)

Freitag, 22.03.2019 - 29.03.2019, 16.00 - 18.00 Uhr, außer Mittwoch.

Alternativtermin: 01.03.2019 - 08.03.2019.

Wernersberg, Schulstraße. Begrenzte Teilnehmerzahl (6 Personen), Kursgebühr 129 €, 7 Termine

G 206 piano - Tanz - forte

In der Bewegung zur Musik - live mit Klavier - kannst du dich in unterschiedlichen Ausdrucksformen ausprobieren: Deinen Körper wahrnehmen, freies Tanzen, deine Stimme erleben. Wir laden dich herzlich ein, Neues zu entdecken und noch nicht gespielte Saiten in dir zum Schwingen zu bringen. Vom kreativen Chaos bis zur wohlklingenden Harmonie - alles kann entstehen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte, Decke

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Mittwoch, 13.02.2019, 19.00 - 21.00 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39; Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

G 207 Eintauchen in die Natur

Wir gehen durch den Pfälzer Wald - mal anders! Abseits ausgetretener Pfade lassen wir die Natur mit allen Sinnen auf uns wirken. Bewusstes Gehen, mit der Erde verbinden, die Kraft der Bäume spüren, barfuß gehen, die heilsame Kraft tiefen Atmens genießen - mit diesen Wahrnehmungsübungen können wir den Alltagsstress loslassen und unser inneres Gleichgewicht stärken.

Bitte mitbringen: Wanderschuhe und Sitzunterlage

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Rüdiger Böhm, Musiker, System & Live Coach

Samstag, 04.05.2019, 14.00 - 17.00 Uhr,

Kursgebühr 13 €, (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin.

Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.

G 208 Progressive Muskelentspannung nach Jacobson

Durch die systematische Schulung der Achtsamkeit sensibilisiert die Progressive Muskelentspannung das Zusammenspiel von Muskeltonus, Lebensgefühl und Gedankenwelt und stärkt so die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu mehr innerer Ruhe sowie seelischer und körperlicher Ausgeglichenheit zu gelangen. Die Progressive Muskelentspannung ist eine alltagstaugliche Methode zur Stressbewältigung und ein Weg zur Schulung von Achtsamkeit. Die Methode ist höchst effektiv und leicht erlernbar.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte oder Decke, warme und bequeme Kleidung.

Diana Heft, Trainerin für Entspannung/Stressbewältigung und Allgemeiner Breitensport

Dienstag, 12.03.2019, 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, Kursgebühr 51 €, Kleingruppe 62 € (6 Teilnehmer), 7 Termine

G 209 Körper-Geist-Seele-DETOX

Unser Körper ist oft von zu viel, zu süß, zu fett überlastet

und in der Folge übersäuert und dadurch können vielfältige Beschwerden und Erkrankungen auftreten, die als „Zivilisationserkrankungen“ bezeichnet werden. Auch können uns Stress, Überforderungen in Beruf und Familie, Druck, Ängste, Ärger, Wut... „sauer“ machen. Wenn dann noch negative Gedanken, die „mich kann man nicht lieben“, „ich bin dumm, zu dick, zu dünn, nicht schön...“ und sonstige überholte Lebensmuster dazu kommen, so ist das Fass am überlaufen und es können körperliche und seelische Erkrankungen entstehen, wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes, Gelenkerkrankungen, Infektanfälligkeit, Rheuma, Gicht, Müdigkeit, Erschöpfung, Nervosität, Schlafstörungen, Depressionen...

Was können wir dagegen tun?

In einem Vortrag erfährst du von Ursachen und Auswirkungen der Übersäuerung, Lösungsmöglichkeiten, um deinen Körper zu entgiften, sowie deinen Geist und deine Seele von unnötigem Ballast zu befreien.

Im 2. Teil des Abends lade ich dich zu einer Bewegungsreise und Meditation ein und es kann sich Erleichterung, Freude und Harmonie einstellen!

Bitte mitbringen: Rutschfeste Socken, bequeme Kleidung, Matte

Karin Sobiesinsky,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 13.03.2019, 18.30 - 21.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 13 € (ab 8 Teilnehmer), 1 Termin

G 210 Aktive Meditation

Dieser Kurs beinhaltet unterschiedliche Bewegungsmeditationen wie Atem-, Herzmeditation, Kundalini...

Wir beginnen an jedem Abend mit einer Aufwärmphase, um danach in das tiefe Erleben der jeweiligen Meditation zu gelangen. Du kannst somit von deiner äußeren Wahrnehmung in das Erleben deines inneren Seins kommen. Abschließend kannst du dich in der Reflexionsrunde über das Erlebte austauschen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfeste warme Socken, Wolldecke, Matte

Karin Sobiesinsky, Quantentherapeutin,

kreative Tanz- und Ausdruckstherapeutin

Mittwoch, 20.03.2019, 19.00 - 21.15 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, Kursgebühr 54 €, 6 Termine

G 211 Entspannt durch den Alltag - Entspannungskurs

Wir kombinieren verschiedene Entspannungstechniken mit Atemübungen, Körperwahrnehmung, leichten Dehnübungen und Yoga. Wir begeben uns auf Phantasiereisen und Meditationen. Wir lernen kleine Pausen und Ruheinseln in unseren Alltag zu integrieren. Wir stärken unsere Belastbarkeit, werden ausgeglichener und sind voller Energie.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken, Decke und Matte

Constanze Krug, Entspannungspädagogin

Montag, 18.03.2019, 19.00 - 20.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39, Kursgebühr 79 €, 10 Termine

Hatha-Yoga Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 Montag, 11.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr, 10 Termine

G 213 Montag, 11.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,

Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €

G 214 Donnerstag, 14.03.2019, 18.15 - 19.45 Uhr,

10 Termine

G 215 Donnerstag, 14.03.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,

10 Termine

Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus,
Münzstraße 24, Kursgebühr 80 €**Yoga für Alle in Albersweiler**

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 219 Mittwoch, 16.01.2019, 19.30 – 21.00 Uhr,
12 Termine, Kursgebühr 76 €**G 220** Mittwoch, 08.04.2019, 19.30 – 21.00 Uhr,
6 Termine, Kursgebühr 38 €, Seminarraum Physio
Schneiders, Weinstraße 104, Albersweiler**Yoga in Ramberg – durch Bewegung zur Ruhe kommen –**

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 221 Montag, 14.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 57 €, 12 Termine**G 222** Montag, 06.05.2019, 20.00 - 21.30 Uhr,
Kursgebühr 33 €, 7 Termine

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

G 223 Hormon Yoga für Frauen (Workshop)

Das Hormon Yoga wurde von Dinah Rodrigues in Brasilien unter der Bezeichnung „Hormonelle Yogatherapie“ entwickelt und besteht aus einer dynamischen Yoga-Übungsreihe mit speziellen Atemtechniken. Diese Übungen wirken hauptsächlich auf das hormonelle Drüsensystem der Frau ein und Beschwerden in den Wechseljahren wie z.B. Hitzewallungen, Schlafstörungen, Haarausfall, Depressionen, Gedächtnisschwäche etc. können durch sie gelindert werden. Ebenso dient Hormon Yoga zur Vorbeugung gegen Folgeerscheinungen von u. a. auch durch Östrogenmangel hervorgerufenen Krankheitsbildern wie Osteoporose, Cholesterinerhöhung und hierdurch bedingte Herz- und Gefäßerkrankungen. Hormon Yoga umfasst ebenfalls gezielte Übungen gegen Stress und zur allgemeinen Beruhigung des vegetativen Nervensystems sowie Hinweise auf eine gesunde Ernährung, die sich positiv auf die hormonelle Balance auswirkt.

Bitte mitbringen: Matte, Decke und ein Kissen

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

Samstag, 16.03.2019, 14.00 – 15.30 Uhr, Kursgebühr 8 €
(ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 10 €, Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39, 1 Termin**Yoga am Vormittag**

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 09.01.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,
Kursgebühr 120 €, 15 Termine**G 225** Mittwoch, 08.05.2019, 09.30 - 11.00 Uhr,
Kursgebühr 47 €, 8 TermineAnnweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenke schonende

Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 244 Mittwoch, 09.01.2019, 18.30 – 19.30 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 14 Termine**G 245** Mittwoch, 08.05.2019, 19.00 - 20.00 Uhr,
Kursgebühr 28 €, 8 Termine

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Zumba®

Sie sind bereit, sich fit zu bewegen? Denn genau darum geht es beim Zumba®-Programm. Es ist ein Tanzfitnessworkout zu lateinamerikanischer Musik, das einfach zu erlernen ist, Kalorien verbrennt und fit hält.

Anette Foltin-Roth

G 246 Dienstag, 15.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 60 €, 12 Termine**G 247** Dienstag, 07.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 40 €, 8 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

G 248 Zumba® am Vormittag

Sabrina Koppenhöfer, Zumba Instructor

Dienstag, 12.03.2019, 09.30 – 10.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 61 €, 10 Termine**G 249 Zumba® Gold**

Dieser Kurs ist perfekt für aktive ältere Erwachsene, die nach einem passenden Zumba® Kurs suchen, der die beliebtesten Original-Bewegungen mit geringerer Intensität anbietet.

Der Kurs enthält einfache Zumba® Choreographien, die sich vorrangig auf die Verbesserung von Gleichgewicht, Bewegungsumfang und Koordination konzentrieren. Sei bereit, so richtig zu schwitzen und dann mit neuer Kraft aus dem Kurs zu kommen.

Der Kurs enthält alle Fitness-Elemente: Herz-Kreislaufübungen, Muskel-Training, Verbesserung von Flexibilität und Gleichgewicht!

Anette Foltin-Roth, Zumba Instructor

Freitag, 15.03.2019, 18.30 -19.30 Uhr,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39, Kursgebühr 57 €, 10 Termine**Wirbelsäulengymnastik mit Pilates**

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 250 Montag, 07.01.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 77 €, 13 Termine**G 251** Montag, 06.05.2019, 09.30 - 10.30 Uhr,
Kursgebühr 42 €, 7 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training

ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken,
Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 252 Montag, 07.01.2019, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 50 €, 10 Termine**G 253** Montag, 07.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 50 €, 10 Termine**G 254** Montag, 06.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 7 Termine**G 255** Montag, 06.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 35 €, 7 Termine

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und Leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Dienstag, 15.01.2019, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 84 €, 12 Termine**G 257** Dienstag, 07.05.2019, 19.30 – 20.30 Uhr,
Kursgebühr 56 €, 8 Termine**G 258** Donnerstag, 17.01.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine**G 259** Donnerstag, 02.05.2019, 19.00 – 20.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 TermineAnnweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39**AROHA® für (leicht) Fortgeschrittene**

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 260 Donnerstag, 17.01.2019, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 91 €, 13 Termine**G 261** Donnerstag, 02.05.2019, 20.00 – 21.00 Uhr,
Kursgebühr 49 €, 7 TermineAnnweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,
Queichtalstraße 39**Qi Gong**

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen.

Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin

G 262 Donnerstag, 10.01.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 58 €, 13 Termine**G 263** Donnerstag, 02.05.2019, 18.00 – 19.00 Uhr, Kursgebühr 23 €, 5 Termine,

DRK-Haus Annweiler, Südring 52

Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 264 Montag, 14.01.2019, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 265 Montag, 06.05.2019, 17.30 – 18.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutrommeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 266 Montag, 14.01.2019, 18.30 -19.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 267 Montag, 06.05.2019, 18.30 – 19.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin

G 268 Montag, 14.01.2019, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 37 €, 11 Termine

G 269 Montag, 06.05.2019, 19.30 - 20.30 Uhr, Kursgebühr 24 €, 7 Termine, Silz, Bürgerhaus, Hauptstraße

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin

Mittwochs, 9.30 - 11.00 Uhr, Annweiler, Kursgebühr 57 €, Kleingruppe 89 € (6 Teilnehmer), 12 Termine

G 274 Indoorcycling für Anfänger - Workshop

Indoorcycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichnete Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Mittwoch, 20.03.2019, 17.00 – 19.00 Uhr, Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90, 1 Termin. Der Workshop ist kostenfrei

G 275 Indoorcycling für Anfänger

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwoch, 27.03.2019, 18.30 – 19.30 Uhr, Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90, Kursgebühr 65 €, 10 Termine

G 286 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

Im Bereich des Wiesen-, Wald- und Ackergeländes „Hinter Winkel/Dreißig“ bei Annweiler wird eine etwa 2,5 – 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorgestellt und Namen und Anwendung benannt werden. Sie werden auf Besonderheiten der Pflanzen und auch Verwechslungsgefahren hingewiesen, auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht. Maximal 20 Teilnehmer.

Alexander Roth, Apotheker,

(Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt

Mittwoch, 26.06.2019, 18.00 – ca. 21.00 Uhr, Kostenbeitrag 10 €, zahlbar im Voraus, 1 Termin.

Treffpunkt: Annweiler, am Bahnübergang Bahnhofstraße/ Nordring

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - da wird Ihr Osterhase staunen. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten, mit und ohne Alkohol, leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Schokolade und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, Teigschaber, geruchsneutrales Schneidebrett, Geschirrhandtuch, Behälter für fertige Pralinés, Getränke nach Wunsch, Spültuch/Schwamm, Spülmittel. Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH)

Montag, 15.04.2019, 18.00 - 22.00 Uhr, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12, Kursgebühr 15 €, Kleingruppe 19 € (6 Teilnehmer) + 12 € Lebensumlage, 1 Termin

Junge Vhs

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yogaszene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Mittwoch, 13.03.2019, 16.00 - 17.30 Uhr, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 66 € (ab 8 Teilnehmer), Kleingruppe 87 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine

K 219 Malkurs für Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten ge-

stalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 – 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst

Freitag, 12.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr und

Samstag, 13.04.2019, 15.00 – 17.30 Uhr,

Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 25 € (maximal 6 Teilnehmer), 2 Termine

Kultur und Gestalten

K 221 Lust auf Kunst?

Kunst ist – insbesondere die Malerei – eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst

Donnerstag, 31.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr, Annweiler, Malraum, Burgenring 73, Kursgebühr 57 € (maximal 6 Teilnehmer), 4 Termine

M 230 „Man müsste Klavier spielen können“ – Schnupperkurs für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Der Schnupperkurs bietet Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren einen leichten Einstieg in das Klavierspiel. Beim ersten Termin wird Organisatorisches geklärt (z.B. wie der Unterricht an den folgenden drei Terminen ablaufen soll), es werden aber auch schon erste einfache Melodien gespielt. Ein Klavier/Keyboard daheim ist keine Voraussetzung.

Wolfgang Meisen, Klavierlehrer.

(Fragen an: wmeisen@gmx.de)

Termine: Donnerstags, 21.02.2019, 07.03.2019, 21.03.2019, 04.04.2019

Uhrzeit: 14.45 – 16.15 Uhr

Ort: Kath. Pfarrsaal, Silz, Kursgebühr 48 € (4 Teilnehmer)

Beim ersten Termin haben alle Teilnehmer gemeinsam Unterricht (auch mit Eltern). 4 Termine.

Die Gitarrenkurse finden in der Berufsbildenden Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12, 76855 Annweiler am Trifels, statt. Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte vormittags an unsere Geschäftsstelle.

Gitarrenkurse: Einzel- und Gruppenunterricht

Diese Kurse richten sich an Interessenten, die Akustik-Gitarre oder E-Gitarre spielen lernen möchten. Weitere Informationen und Termine erhalten Sie bei der vhs Annweiler.

Gitarre für Fortgeschrittene

In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z.B. gezupfte Strophe – geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagdynamik eingeführt (Dämpfen der Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch, ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen.

Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 255 Mittwoch, 09.01.2019, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

M 286 Mittwoch, 03.04.2019, 19.25 – 20.25 Uhr, Kursgebühr 71 € (bei 4 Teilnehmer), 11 Termine

Gitarre für Anfänger

Vermittelt werden Grundakkorde und einfache Anschlagstechniken zur Liedbegleitung. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

M 262 Donnerstag, 10.01.2019, 18.10 – 19.10 Uhr, Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

M 294 Donnerstag, 04.04.2019, 18.10 – 19.10 Uhr, Kursgebühr 64 € (4 Teilnehmer), 10 Termine

Gitarre für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 264 Donnerstag, 10.01.2019, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

M 295 Donnerstag, 04.04.2019, 19.15 – 20.15 Uhr, Kursgebühr 64 € (bei 4 Teilnehmer), 10 Termine

M 284 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde

Dienstag, 15.01.2019, 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, Kursgebühr 86 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, 15 Termine

M 285 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde

Dienstag, 15.01.2019, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, entgeltfrei, 15 Termine

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen.

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217
Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Aus dem Stadtrat

Anstehende Baumfällungen und Projekt Ambertpark

VON BRITTA BENDER

Annweiler. In der Stadtratsitzung am vergangenen Mittwoch, 16. Januar, stellte Viktor Schulz die Gestaltung und Überplanung des Ambertparks im Rahmen des EU-Projektes LEADER vor. Ein Förderantrag über 40.300 Euro soll gestellt werden.

Erst wenn dieser Betrag bewilligt ist, werden weitere Schritte zur Planung eingeleitet, die sich im finanziellen Rahmen von den insgesamt veranschlagten Kosten von 140.000 Euro bewegen werden.

Zwei Spielplatzablösen brächten circa 40.000 Euro und würden in die Finanzierung eingebracht sowie Eigenleistungen und Spenden. Das Seniorenheim Haus Trifels GmbH hat bereits eine Finanzspritze in Höhe von 1.000 Euro zugesagt.

Schulz informierte weiter über die Gestaltung des Ambertparks: Seniorinnen und Senioren, die im Haus Trifels wohnhaft sind, wurden befragt, Kindergärten und das Jugendhaus, Bürgerinnen und Bürger.

Sicher ist; der romantische Park soll aus seinem Schlaf erweckt werden. Das Gesamtbild naturnah gestaltet werden.

Die Wegführung soll nicht verändert werden und der Teich soll erhalten bleiben.

Mit einem Spielplatz, Wasserspielplatz, Trampolinen und einem Barfußpfad wird ein neuer Spielbereich entstehen. Es sollen verschiedene Sitzmöglichkeiten geschaffen werden für ein gemeinsames Picknick oder einfach, um sich zu entspannen. Die Seniorinnen und Senioren haben sich ausdrücklich einen Boule-



Für eine Neugestaltung des Ambertparks werden Fördermittel beantragt.

FOTO: BENDER

platz gewünscht. Die Rasenfläche kann für Sport und Spiel genutzt werden, aber auch Veranstaltungen wie Märkte oder Konzerte wären denkbar.

Der Projektbrief enthält eine grobe Beschreibung, so Schulz. Die genaue Umsetzung steht noch in den Sternen.

Sicher ist, dass der „neue“ Park abends abgeschlossen wird und zur Not eine Kameraüberwachung installiert werden müsse, um nächtliche Gelage oder Randalereien auszuschließen.

Toiletten stellt das Seniorenheim Haus Trifels zur Verfügung. Auch in der Verbandsgemeindeverwaltung und in der Bahnhofstraße befinden sich öffentliche Toiletten.

Die Unterhaltungskosten würden sich unwesentlich erhöhen und sind in der Planung bereits berücksichtigt. Auch wäre auf lange Sicht die Gründung eines Fördervereins denkbar.

Für die Antragstellung und somit für die Entstehung einer „kleinen AllaHoppAnlage“ in Annweiler wurde einstimmig zugestimmt.

Ebenso einstimmig fiel auch die Zustimmung für die Be-

schlussvorlage zur Fällung von Bäumen in Annweiler und den Orten. Diese Bäume werden überaltert und bilden sich zurück. Die erforderlichen Mittel von 15.000 Euro werden bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt und die Baumfällungen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Über die wirtschaftliche Lage, Wettbewerbsanalyse und Entwicklung der Trifels Gas GmbH informierte der Geschäftsführer Sven Dausch. Auch stellte er in einer Chronik die Trifels Gas GmbH vor, die seit fünf Jahren besteht.

Und wie schon beim Neujahrsempfang und auch im Trifels Kurier angekündigt, wies Thomas Wollenweber nochmals auf den zweiten Talk zum Tag am 24. Januar, um 19 Uhr in der Aula des Trifels-Gymnasiums hin.

„Die Entwicklung in Richtung Rheinlandpfalz-Tag läuft gut“, so der Stadtchef und einige Sponsoren haben sich bereits gefunden darunter die Sparkasse, die VR Bank, Schuh Seibel, Roth und Partner, sowie die SoftENGINE GmbH mit dem dritten Annweilerer Geißbock. Ein kleines Geißlein wird bald folgen.

Geißbock im grünen Gewand

SoftENGINE beim Rheinland-Pfalz-Tag

Annweiler. Die Planungen für den Rheinland-Pfalz-Tag gehen zügig voran. Das sieht man auch im Stadtbild, denn immer mehr Sponsoren in Annweiler am Trifels aufgestellt.

Am Donnerstag, 17. Januar, kam der nunmehr dritte Geißbock in die Trifelsstadt.

Der Geißbock gehört zum Softwareunternehmen SoftENGINE GmbH aus Hauenstein und wird ab jetzt für ein Jahr vor der Buchhandlung Pyra einen Blick auf den Rathausplatz werfen. Danach wird der Firmensitz zu seiner Heimat, denn für Frau Müller, Leiterin der Marketing- und Eventmanagementabteilung von SoftENGINE, war von Anfang an klar: „Der kommt zu uns!“

Mit dem Sponsorship für den Rheinland-Pfalz-Tag setzt das Unternehmen auch ein Zeichen für die Region. „Als regional ansässiges Unternehmen, welches vor 25 Jahren in Annweiler gegründet wurde, war es für uns keine Frage, den Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler zu unterstützen, da uns die Region am Herzen liegt

und unser Team ebenfalls regional stark verwurzelt ist“, so Frau Müller. In Zukunft fungiert ihr grüner Geißbock als neues „Teammitglied“ und „Arbeitskollege“ des Unternehmens, der insbesondere zur Gewinnung neuer Mitarbeiter und Auszubildenden aktiv sein wird. „Natürlich wird auch auf dem Rheinland-Pfalz-Tag im Juni ein SoftENGINE-grünes Team vor Ort präsent sein, um über unsere kaufmännische Software und alle Job bzw. Ausbildungs- und Studienangebote zu informieren“, erklärt Frau Müller weiter. Das SoftENGINE-Grün wird in den kommenden Monaten somit stark das Bild der Region bestimmen. Welche farblichen Akzente die weiteren Geißen und Geißböcke setzen, die in den nächsten Wochen ihren Platz in Annweiler am Trifels beziehen, bleibt abzuwarten. Bis zum Landesfest wird es aber mit Sicherheit bunt in der Trifelsstadt.

Mehr Informationen

www.softengine.de/rlp
www.annweiler.de



Bürgermeister Thomas Wollenweber, Rebecca Schwarz, Corinna Müller (Leitung Marketing), David Bohl (Grafikdesigner), Eric Wilzius (Student Grafikdesign) und Kristof Scherpf (Auszubildender) (v.l.n.r.).

FOTO: PS